

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

Nr.

1833

TIEFBAUAMT BASELSTADT	
des Kantons Basel-Stadt	
GEHT AN: <i>P</i>	VIS: <i>h</i>
K. AN:	AUFTRAG NO.:
12. JUNI 1975 <i>B → GI</i>	

vom 10. Juni 1975

Gemeinde Lampenberg: Kantonsstrasse 2. und 3. Teilstück,
Parzelle Nr. 135 bis Baugebietsgrenze südlich des Dorfes,
Bau- und Strassenlinienplan

Mit Beschluss Nr. 1646 vom 15. Mai 1973 hat der Regierungsrat den Bau- und Strassenlinienplan der Kantonsstrasse zwischen Parzelle Nr. 198 und Baugebietsgrenze südlich des Dorfes in der Gemeinde Lampenberg genehmigt. Die Baudirektion wurde mit gleichem Beschluss beauftragt, die Planaufgabe gemäss § 37 des Baugesetzes vom 15. Juni 1967 durchzuführen.

Der Bau- und Strassenlinienplan wurde während 30 Tagen, vom 22. Oktober 1973 bis 20. November 1973 auf der Gemeindeverwaltung Lampenberg öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe wurde im Amtsblatt Nr. 42 vom 18. Oktober 1973 und in verschiedenen Tageszeitungen publiziert. Die vom Bau- und Strassenlinienplan betroffenen Grundeigentümer wurden mit eingeschriebenem Brief vom 19. Oktober 1973 auf die Planaufgabe aufmerksam gemacht. Gleichzeitig wurde ihnen bekanntgegeben, dass sie bis zum 20. November 1973 gegen die aufgelegten Pläne Einsprache erheben können.

Während der Auflagezeit haben die Gemeinde sowie eine Anzahl der durch den Bau- und Strassenlinienplan betroffenen Grundeigentümer rechtzeitig Einsprache erhoben. An den Sitzungen der Kommission zur Behandlung der Einsprachen gegen kantonale Strassenbauvorhaben hatten die Einsprecher nochmals Gelegenheit, ihre schriftlich eingereichten Abänderungsanträge hinsichtlich Projektgestaltung zu begründen.

Anlässlich der Einsprachenbehandlung hat es sich gezeigt, dass der Abschnitt Dorfkern bis Baugebietsgrenze südlich des Dorfes nochmals überarbeitet werden muss. In der Folge ist auf diesem Abschnitt der Bau- und Strassenlinienplan, 3. Teilstück, ausgearbeitet worden.

Mit Beschluss Nr. 3485 vom 22. Oktober 1974 hat der Regierungsrat den abgeänderten Bau- und Strassenlinienplan der Kantonsstrasse, 3. Teilstück, in der Gemeinde Lampenberg genehmigt. Die Baudirektion wurde mit gleichem Beschluss beauftragt, eine zweite Planaufgabe gemäss § 37 des Baugesetzes vom 15. Juni 1967 durchzuführen.

Der Bau- und Strassenlinienplan des 3. Teilstückes wurde während 30 Tagen, vom 18. November 1974 bis 17. Dezember 1974 auf der Gemeindeverwaltung Lampenberg öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe wurde im Amtsblatt Nr. 45 vom 14. November 1974 und in verschiedenen Tageszeitungen publiziert. Die vom Bau- und Strassenlinienplan betroffenen Grundeigentümer wurden mit eingeschriebenem Brief vom 15. November 1974 auf die Planaufgabe aufmerksam gemacht. Gleichzeitig wurde ihnen bekanntgegeben, dass sie bis zum 17. Dezember 1974 gegen die aufgelegten Pläne Einsprache erheben können.

Während der Auflagezeit haben eine Anzahl der durch den Bau- und Strassenlinienplan betroffenen Grundeigentümer rechtzeitig Einsprache erhoben. An den Sitzungen der Kommission zur Behandlung der Einsprachen gegen kantonale Strassenbauvorhaben hatten die Einsprecher nochmals Gelegenheit, ihre schriftlich eingereichten Abänderungsanträge hinsichtlich Projektgestaltung zu begründen. In der Folge wurden alle Einsprachen bereinigt oder mit Regierungsratsbeschluss entschieden. Der Bau- und Strassenlinienplan ist aufgrund der Einsprachenentscheide bereinigt worden. Das Plangenehmigungsverfahren gilt als abgeschlossen.

- ://: 1. Der Regierungsrat nimmt Kenntnis davon, dass gegen den Bau- und Strassenlinienplan der Kantonsstrasse, 2. und 3. Teilstück, Parzelle Nr. 135 bis Baugebietsgrenze südlich des Dorfes in der Gemeinde Lampenberg keine unerledigten Einsprachen mehr vorliegen und dass das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.

2. Die mit Regierungsratsbeschluss Nr. 1646 vom 15. Mai 1973 genehmigten und aufgrund der Einspracheentscheide bereinigten Bau- und Strassenlinien der Kantonsstrasse, 2. Teilstück, und die mit Regierungsratsbeschluss Nr. 3485 vom 22. Oktober 1974 genehmigten und aufgrund der Einsprachenentscheide bereinigten Bau- und Strassenlinien der Kantonsstrasse, 3. Teilstück, Plan Nr. 130/13, werden als rechtsgültig erklärt.

Mitteilung an Gemeinderat Lampenberg

Ingenieurbüro R. Hegglin, Teichweg 19a,
Sissach

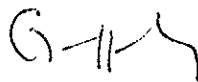
Baulandumlegungsgenossenschaft, z.H.
Herrn R. Regenass, Lampenberg

Vermessungsamt

Tiefbauamt (3)

Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

A handwritten signature in dark ink, consisting of a stylized 'G' followed by a horizontal line and a vertical stroke, resembling a 'G-H' or similar monogram.